

Der Bürgermeister

**Baudezernat
Stadtentwicklungsamt**

Stadt Eberswalde Stadtentwicklungsamt · Postfach 10 06 50 · 16202 Eberswalde

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Karen OehlerBearbeiterin
S. LeuschnerTelefon
03334 / 64-610
Telefax
03334 / 64-619Besucheranschrift
Breite Straße 39Raum 2
RathauspassageE-Mail
s.leuschner@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)Internet
www.eberswalde.deAllgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 Uhr

Sparkasse Barnim

IBAN :
DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC : WELADED1GZEO-Bus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 910, 912, 916,
918, 921 und 923
bis Haltestelle
„Am Markt“

Datum 07.06.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen III/61

Betrifft **Ihre Anfragen an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt
am 10.05.2022**

Sehr geehrte Frau Oehler,

der Lärmaktionsplan 2008 wurde mit Beschluss des Mobilitätsplanes 2030+ bzw. des Bausteins II – Lärmaktionsplan durch die Stadtverordnetenversammlung abgelöst und ist nunmehr maßgebend für die Analyse sowie die Ableitung von Maßnahmen bezüglich Aktivitäten zum Schutz vor (insbesondere) Verkehrslärm.

Lärmkarten/Schallimmissionskarten oder auch Rasterlärmkarten dienen im Rahmen des o. g. Planes der Veranschaulichung der entsprechenden Lärmsituationen und basieren auf vorgegebenen und anzuwendenden Berechnungen.

In einem für folgende Planungen neu anzuwendenden Berechnungsverfahren werden **erstmalig** Motorräder als gesonderte Fahrzeugklasse im Berechnungsmodell betrachtet, allerdings haben bereits erste wissenschaftliche Ergebnisse des Umweltbundesamtes gezeigt, dass die Krafträder nur einen sehr geringen Teil zur Gesamtlärmsituation beitragen, was auch an dem geringen Verkehrsanteil in Deutschland liegt.

Kommunen, die zur Aufstellung einer Lärmaktionsplanung (LAP) verpflichtet sind, stellen in eigener Regie – nach entsprechend definierten Anforderungen – ihre Lärmaktionspläne auf. Dabei sind jedoch keine „Grenz- oder Schwellenwerte“ definiert, bei deren Überschreitung die Kommune zur Durchführung von Maßnahmen verpflichtet ist. Die Stadt Eberswalde ist seit 2008 der Verpflichtung der LAP nachgekommen. Bei der Lärmaktionsplanung werden keine vor Ort ermittelten Messwerte herangezogen, sondern Lärmpegel werden auf Basis der Verkehrsstärken, des Anteils des Schwerverkehrs, der Bebauungsstruktur durch vorgegebene Berechnungsverfahren tatsächlich berechnet.

Werden diese sogenannten „Mittelungspegel“ überschritten, sollen die Kommunen Maßnahmen zur Lärminderung ermitteln und priorisieren.

Dabei spielen das Ausmaß der Pegelüberschreitung, die Anzahl der betroffenen Personen, ihre Schutzbedürftigkeit sowie der zu erwartende technische, zeitliche und finanzielle Aufwand möglicher Maßnahmen eine wichtige Rolle.

Hierzu werden sogenannte Lärmkarten erarbeitet, um Bereiche an den Straßen zu ermitteln, die eine höhere Verkehrsstärke als 8.000 Kraftfahrzeuge pro Tag aufweisen und bei denen die genannten Werte überschritten werden. Hierzu zählen die Straßen: Eberswalder Straße, Heegermühler Straße, Georg-Friedrich-Hegelstraße, Georgstraße, Eisenbahnstraße, Bergerstraße, Breite Straße, Freienwalder Straße (vgl. Lärmaktionsplanung Eberswalde im Rahmen des Mobilitätsplanes 2030+, S. 15 ff).

Dadurch kann die Anzahl der von dieser Überschreitung betroffenen Menschen berechnet und die sogenannten „Hot Spot-Karten“ erarbeitet werden. Die Anzahl betroffener Menschen erfolgt nach einem vorgegebenen Berechnungsverfahren, das davon ausgeht, dass die Einwohnerzahl in Gebäuden auf die verschiedenen Fassadenbereiche gleich verteilt angenommen wird.

1. *Findet der saisonal bzw. in unregelmäßigen Abständen vor Motorrädern verursachte Verkehrslärm ausreichende Berücksichtigung in den Analysedaten des Lärmaktionsplanes 2008 und des Mobilitätsplanes 2030+ und den auf dieser Grundlage erstellten Rasterlärmkarten?*

Aufgrund des anzuwendenden Berechnungsverfahrens und den bisherigen Expertisen des Umweltbundesamtes erfolgte bei der Berechnung, d. h. bei der Lärmaktionsplanung im Rahmen des Mobilitätsplanes 2030+, keine gesonderte Berücksichtigung von Zweirädern. Im Rahmen der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung (2023) wird unter Zugrundelegung der neuen Berechnungsmethode nachgesteuert.

2. *Wurden in den Rasterlärmkarten dargestellten Lärmbelastigungen und Tempoüberschreitungen während der Saison an Wochenenden oder Feiertagen, insbesondere nach Eingang der Beschwerden der Anwohnerschaft kontrolliert? Wie oft und an welchen Tagen?*

Zur Minderung der auftretenden Lärmemissionen deklariert der Lärmaktionsplan insgesamt 11 Maßnahmen (vgl. Lärmaktionsplanung Eberswalde im Rahmen des Mobilitätsplanes 2030+, S. 23 ff), welche aufbauend und integriert zu den Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplanes stehen.

Die im Rahmen der Erstellung des Mobilitätsplanes eingegangenen Beschwerden bezüglich Motorradlärm wurden bei der Maßnahmeerstellung berücksichtigt.

Maßnahmen, wie beispielsweise die Reduzierung der Geschwindigkeit auf bestimmten Streckenabschnitten, bedürfen entsprechenden Kontrollen, welche gemäß der sachlichen Zuständigkeit des Ordnungsamtes allein der Feststellung und Ahndung von Geschwindigkeitsüberschreitungen oberhalb zulässiger Höchstgeschwindigkeiten gelten. In den von Ihnen benannten Straßen (wie unter anderem der Eisenbahnstraße, Bergerstraße, Friedrich-Ebert-Straße) verfügt das Ordnungsamt über insgesamt 9 Messstellen.

Eine Kontrolle der Zweiräder kann durch das städtische Ordnungsamt nicht umgesetzt werden. Einerseits ist es mit dem städtischen Messfahrzeug technisch nur eingeschränkt möglich, die Geschwindigkeit von Motorrädern exakt zu messen.

Bei der angewendeten Frontmessung fehlt außerdem das Kfz-Kennzeichen auf dem Messfoto und durch den Helm und das meist geschlossene Helmvisier ist der Fahrernachweis kaum rechtssicher zu führen. Andererseits besitzt das Ordnungsamt kein Anhalterecht.

Die Polizei verfügt über 2 weitere Messstellen in der Heegermühler Straße. Das Messfahrzeug des Ordnungsamtes ist in der Regel täglich von Montag bis Sonntag im Einsatz.

Die Stadtverwaltung, insbesondere das Ordnungsamt, steht im regen Austausch mit der Polizei und versucht in diesem Zusammenhang kurzfristige Kontrollen (Geschwindigkeitsmessungen) durch die Polizei durchführen zu lassen. „Manipulationen“ an den Maschinen, welche einen erhöhten Lärmpegel nach sich ziehen, können dabei nur durch entsprechende Gutachter und entsprechenden Prüffahrzeugen unmittelbar nachgewiesen werden.

„Lärmblitzer“ wie sie bislang in der Schweiz und Frankreich erprobt werden, entbehren in Deutschland zum jetzigen Zeitpunkt jeglicher Rechtslage.

- 3. Da sich die Verkehrsführung innerhalb der Stadt seit 2008 nicht geändert hat möchten wir weiterhin fragen, ob die Stadtverwaltung die aktuelle Verkehrssituation zum Anlass nimmt, die Lärmsituation an Wochenenden erneut zu prüfen und ggf. Maßnahmen zur Reduzierung von Tempo und Lärmbelästigung einzuleiten.*

Seit 2008 hat sich die Verkehrsführung in bestimmten Bereichen der Stadt, wie auch in der Friedrich-Ebert-Straße, durchaus geändert. So ist bereits durch den Wegfall des Linksabbiegers von der Breiten Straße in die Friedrich-Ebert-Straße, die Strecke für den „Durchgangsverkehr“, insbesondere von Osten nach Westen, unattraktiver geworden.

Als kurzfristige Maßnahmen werden verkehrsrechtliche Kontrollen (Verkehrskontrollen) durch die Polizei, wie in der Friedrich-Ebert-Straße angestrebt sowie eine Geschwindigkeitsbeschränkung in der Eisenbahnstraße geprüft.

„Der Mobilitätsplan 2030+“ sieht aber noch weitere Maßnahmen, wie die Einrichtung einer Fußgängerzone in der Friedrich-Ebert-Straße (Ost), die bessere Koordinierung der Lichtsignalanlagen oder ein entsprechendes Lieferverkehrskonzept vor. Diese und andere Maßnahmen werden mittel- bis langfristig zu einer erheblichen Minderung der Lärmemissionen, einerseits durch beabsichtigte Verkehrsverlagerungen oder die Minderung der Brems- und Anfahrtsgeräusche, vor Ort beitragen.

In diesem Zusammenhang werden erste Planungsschritte vorbereitet, wie die Beauftragung einer verkehrstechnischen Untersuchung. Ziel dabei ist es, die Auswirkungen und Umsetzungsmöglichkeiten auszuloten, d. h. inwieweit die Einrichtung einer Fußgängerzone – Friedrich-Ebert-Straße (Ost) bereits vor Realisierung der Ortsumgehung B167n erfolgen kann.

Ziel der Maßnahmen ist es, den Aufenthaltscharakter in der Friedrich-Ebert-Straße weiter zu stärken, den Straßenraum neu aufzuteilen und zu gestalten und damit die Lebensqualität in der Stadt weiter zu steigern.

Letztendlich wird der besagte Streckenabschnitt für den vorherrschenden Durchgangsverkehr noch unattraktiver und es werden Lärmemissionen minimiert.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Leiterin Stadtentwicklungsamt